

DER EXTERNE STANDPUNKT

Abgewiesene Asylbewerber leben in einem endlosen Lockdown

Geflüchtete, die länger mit dem Regime der Nothilfe zurechtkommen müssen, erfahren einen sozialen Tod. Das kann sich die Schweiz als Land mit humanitärer Tradition nicht leisten, findet Daniel Winkler



Die versuchte Selbstverbrennung auf dem Bundeshausplatz vom 20. Juli hat die Situation weggewiesener Asylsuchender, die in den Strukturen der Nothilfe leben, unvermittelt ins gesellschaftliche Bewusstsein geholt. Und noch viel mehr gab die Verarbeitung des Ereignisses zu reden. Von behördlicher Seite wurde danach von einer verantwortungslosen Inszenierung und von einer Show gesprochen, so dass man sich fragen muss: Wie konnte es zu dieser Umkehr der Rollen von Täter und Opfer kommen? Und was sagt es über die gesellschaftliche Wahrnehmung dieser Menschen aus?

Wer einen negativen Asylentscheid erhält, muss in sein Herkunftsland zurückkehren. Das entspricht einem breiten Konsens. Wer die Schweiz nicht verlässt, wird mit den

Mitteln der Nothilfe massiv unter Druck gesetzt. So soll eine freiwillige Ausreise erzwungen werden. Zu den Elementen dieses Druckversuchs gehören eine Minimierung der Lebensmöglichkeiten, ein Verbot von Arbeit und von Ausbildung, das Verwehren eines Aufenthaltsstatus. Dieses Nothilfe-Regime ist seit dem 1. Januar 2008 demokratisch legitimiert, und wenn rasche Rückführungen in die Herkunftsländer möglich sind, ist es realpolitisch auch durchaus nachvollziehbar. Was aber, wenn das nicht gelingt, wenn sich eine Rückkehr enorm verzögert oder sie unmöglich wird?

Gesetze und Verordnungen müssen sich in der Praxis bewähren. Dazu ist anzumerken: Der Bund zahlt den Kantonen eine Nothilfe-Pauschale von 6000 Franken pro Person. Diesem Betrag liegt die Kalkulation zugrunde, dass eine Rückkehr in spätestens drei Monaten zu bewerkstelligen sei. Die Realität ist allerdings die, dass schweizweit 55 Prozent aller Nothilfebezüger seit mindestens einem Jahr nothilfeabhängig sind, sie gelten als sogenannte Langzeitbezüger. Das sind in absoluten Zahlen ungefähr 4000 Personen in der Schweiz. Diese Situation ist sowohl sozialpolitisch wie auch wirtschaftspolitisch störend und zeigt, dass das Nothilfe-Regime in der Praxis nicht besteht.

Wer als weggewiesener Asylsuchender über längere Zeit von prekärer Nothilfe lebt, erfährt einen zeitlosen Lockdown ohne Hoffnung auf Lockerung. Damit entsteht in der Schweiz eine rechtlose Kaste, der soziale Isolation, Verelendung und Hunger droht. Wer mit wenigen Franken pro Tag sämtliche Lebenskosten bestreiten muss, kann sich kaum drei Mahlzeiten leisten. Um sich über Wasser zu halten, werden die Betroffenen faktisch zu Schwarzarbeit, Prostitution oder illegalen Handlungen gezwungen, was nicht im Sinne des Gesetzgebers sein kann. In wirtschaftspolitischer Hinsicht ist es zudem störend, dass den Kantonen vom Bund unnötige Kosten und soziale Risiken aufgebürdet werden.

Die hohe Zahl der Langzeitbezüger korreliert mit den jeweiligen Verhältnissen in den Herkunftsländern der Weggewiesenen. So kehren etwa eritreische Asylsuchende als inzwischen grösste Gruppe der Langzeitbezüger nicht freiwillig zurück. Sie haben aus nachvollziehbaren Gründen Angst, wie beispielsweise eine Reportage im Online-Magazin «Republik» unter dem Titel «Zurück in die Diktatur» vor einiger Zeit gezeigt hat. Auch tibetische Asylsuchende reisen nicht nach Hause. Solche Menschen als unanständig, renitent oder gar kriminell darzustellen und als Problemfälle, die der Aufforderung, das Land zu verlassen, nicht Folge leisteten, ist zu kurz gegriffen. Kaum jemand wählt sich freiwillig diese Situation als Dauerzustand, denn von Nothilfe zu leben, bedeutet nicht Hilfe zu erhalten, sondern extreme Not zu erfahren.

Durch die Corona-Krise mussten wir Schweizerinnen und Schweizer diesen Frühling am eigenen Leib erfahren, wie es ist, im Lockdown zu leben, und wie es sich anfühlt, nicht mehr am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu können, eingesperrt zu sein und

unsichere Lebensperspektiven zu haben. Wird diese Krise unsere Fähigkeit verstärken, uns in Mitmenschen in ähnlichen Situationen einzufühlen und Mitgefühl für sie zu entwickeln?

Mit dem neuen Asylgesetz, das seit dem 1. März 2019 in Kraft ist, sind in der gesamten Schweiz beschleunigte Asylverfahren in Kraft getreten. Die schnelleren Verfahren sollen eine jahrelange Phase der Unsicherheit bei Asylsuchenden verhindern. Das ist im Grundsatz zu begrüßen. Für Menschen, die vor der Asylgesetzrevision ein sehr langes Asylverfahren über sich ergehen lassen mussten und schliesslich einen negativen Entscheid erhielten, wäre allerdings ein Sonderstatus ein Gebot der Stunde, um sie aus ihrer prekären Situation der Nothilfe zu befreien. Diese Menschen sollten eine vorläufige Aufnahme erhalten und die Möglichkeit, sich auszubilden und zu arbeiten. Diese Massnahme wäre ein Akt der Menschlichkeit. Oder um es anders zu sagen: ein Lockout für eine der verwundbarsten Gruppen unserer Gesellschaft.

Daniel Winkler, 53, ist seit 2005 evangelisch-reformierter Pfarrer in Riggisberg im Kanton Bern. Seit 2014 setzt er sich in seinem Dorf für Flüchtlinge ein. Es geht Daniel Winkler dabei um Hilfe für anerkannte Flüchtlinge bei der Arbeitsintegration, aber auch um die Unterstützung für abgewiesene Asylbewerber in Nothilfe.